



Gemeindeamt Trins

Bezirk Innsbruck-Land

6152 TRINS

Telefon: 05275 / 5210

[www.trins.tirol.gv.at](http://www.trins.tirol.gv.at)

[gemeinde@trins.tirol.gv.at](mailto:gemeinde@trins.tirol.gv.at)

[buchhaltung@trins.tirol.gv.at](mailto:buchhaltung@trins.tirol.gv.at)

## **STELLENAUSSCHREIBUNG**

Im Kindergarten der Gemeinde Trins wird für die Betreuung einer Kindergartengruppe  
zum ehestmöglichen Eintritt die Stelle einer

### **PÄDAGOGISCHEN FACHKRAFT (KARENZVERTRETUNG)**

mit einem Beschäftigungsausmaß von 40 Wochenstunden, das sind 100 % der Vollbeschäftigung,  
mit Option auf Teilung der Stelle, ausgeschrieben.

Der Aufgabenbereich umfasst die Betreuung einer Kindergartengruppe.

#### **Von den BewerberInnen werden folgende Voraussetzungen erwartet:**

- ✓ Die erfolgreich abgelegte Reife- und Diplomprüfung für Kindergärten oder der Diplomprüfung der Kindergartenpädagogik
- ✓ österreichische Staatsbürgerschaft oder EU-Staatsbürgerschaft mit den erforderlichen Sprachkenntnissen
- ✓ Flexibilität, Verlässlichkeit, Selbständigkeit
- ✓ abgeleiteter Präsenz- oder Zivildienst bei männlichen Bewerbern
- ✓ einwandfreier Leumund
- ✓ persönliche und gesundheitliche Eignung, sowie körperliche Belastbarkeit
- ✓ gute Teamfähigkeit und Kontaktfreude, freundliches Auftreten und Freude am Umgang mit Kindern
- ✓ liebevoller und verantwortungsvoller Umgang mit Kindern
- ✓ kreative Fähigkeiten (zb. Singen, Basteln, etc.)

Die Entlohnung erfolgt nach den Bestimmungen des Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 2012 – G-VBG 2012, LGBl. Nr. 119/2011 in der jeweils geltenden Fassung, Entlohnungsgruppe für pädagogische Fachkräfte in Kinderbetreuungseinrichtungen ki1 (ohne Ferien).

Das monatliche Mindestentgelt beträgt € 2.661,50 brutto bei einem Beschäftigungsausmaß von 100 %. Es wird darauf hingewiesen, dass sich das Mindestentgelt aufgrund von gesetzlichen Vorschriften ggf. durch anrechenbare Vordienstzeiten erhöht.

Der jährliche Urlaubsanspruch ist in den Ferien nach Absprache mit dem Bürgermeister zu konsumieren.

Bewerbungsschreiben sind unter Anschluss von Lebenslauf, Schul- bzw. Ausbildungszeugnissen, und evtl. vorhandenen Dienstzeugnissen bis **ehestmöglich** an die Gemeinde Trins zu richten.

Auf § 2 des Gemeinde-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 in Verbindung mit § 7 des Landes-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 wird hingewiesen.

Der Bürgermeister:

Ing. Mario Nocker

